

00 60

Das veränderte Verhältniß der Kirchen  
unsrer Länder.

P r e d i g t

am Reformationsteste 1825

in der

Thomasikirche zu Leipzig gehalten

von

Dr. H. G. Tzschirner,  
Professor der Theologie und Superintendent.

Zweyte Auflage.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer 1825.



36  $\frac{9}{h, 49}$

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Handwritten signature or initials in the bottom right corner, possibly 'H. K.' or similar.



---

Dem, der überschwenglich thun kann über alles,  
was wir bitten und verstehen, sey Ehre in der  
Gemeinde, die in Jesu Christo ist! Amen.

Indem wir in der Feyer des heutigen Festes  
als Protestanten, als Evangelische Christen uns dar-  
stellen, und des Unterscheidenden unsers Glaubens und  
unsrer Anbetungsweise uns bewußt werden, lenkt  
sich unser Blick unwillkürlich auf die Kirchen, ne-  
ben denen die unsrige steht, und auf das Verhält-  
niß der verschiedenen Christlichen Gemeinden zu ein-  
ander, und indem wir, der Schicksale unsrer Kirche  
gedenkend, die Gegenwart mit der Vergangenheit  
vergleichen, nehmen wir eine wesentliche Verände-  
rung in diesem Verhältnisse wahr.

Seit dem Zeitalter der Kirchenverbesserung galt, wie aller Orten, so auch in Deutschland der Grundsatz der Ausschließung. Eine Kirche war in jedem Lande die herrschende, und diejenigen, welche dieser Kirche nicht angehörten, wurden entweder gar nicht geduldet und durften ihre Gottesdienste gar nicht üben, oder entbehreten doch des vollen Genusses der bürgerlichen Rechte, und konnten nichts weiter als Duldung erlangen. So ist es heute nicht mehr. An die Stelle des Grundsatzes der Ausschließung ist der Grundsatz der Gleichstellung getreten, und wir finden ihn, wie in mehreren, von der neuesten Zeit eingeführten Verfassungen und Gesetzen, so namentlich auch in der Urkunde klar und deutlich ausgedrückt, auf welche der heute bestehende Bund der Deutschen Staaten sich vereinigt hat. Nach der ausdrücklichen Bestimmung dieses alle Deutsche Staaten bindenden Gesetzes sollen die Mitglieder der verschiedenen Christlichen Kirchen in dem ganzen Umfange der Deutschen Länder gleiche bürgerliche und politische Rechte genießen. Zwar ist dieser Grundsatz noch nicht aller Orten gleichmäßig angewendet und befolgt worden (in den aus-

gebreiteten Staaten der ersten unter den Deutschen Mächten sind unsre Glaubensgenossen noch immer nur eine geduldete Gesellschaft) und Vieles, was gesetzlicher Bestimmung bedarf, ist an mehreren Orten noch unbestimmt geblieben. Eine wesentliche Veränderung in dem rechtlichen Verhältnisse der Kirchen unsrer Länder ist jedoch unverkennbar eingetreten; der Genuß der bürgerlichen Rechte ist wirklich in den Deutschen Staaten unabhängig von dem kirchlichen Bekenntnisse geworden; die Christen jedes Bekenntnisses besitzen das unbestrittene Recht aller Orten in Gemeinden zusammenzutreten und ihren Gottesdienst zu üben, und, ohne irgend einen Verlust ihrer bürgerlichen Rechte, von einer Kirche zu der andern sich zu wenden.

Auf dieses wesentlich veränderte Verhältniß der Kirchen unsrer Länder nun will ich heute euch hinweisen; denn es frommt, auf die Zeichen der Zeit zu merken.

Matth. XIV. V. 1 — 3.

Obwohl diese Worte des Herrn auf ganz andere Verhältnisse und Zeiten, als die sind, welche

uns umgeben und berühren, sich beziehen: so liegt doch dem Tadel der Pharisäer, welche ihre Zeit nicht verstanden, der die Ankunft des Messias verkündigenden Zeichen nicht achteten, und den, der da kommen sollte, in Jesu Christo nicht erkannten, der allgemeine Gedanke zum Grunde, daß der Mensch auf die Erscheinungen der Zeit merken müsse, um das ihr und seiner Stellung Gemäße wählen und thun zu können. Deshalb erinnere ich euch an diese Worte, indem ich von dem durch die neueste Zeit veränderten Verhältnisse der Kirchen unsrer Länder rede, welches ich euch theils als einen Gegenstand erfreuender Betrachtung, theils als eine Aufforderung zu erneuertem Eifer für die Sache unsrer Kirche darstellen will.

Ein Gegenstand erfreuender Betrachtung zuerst ist die bezeichnete Veränderung; denn wer könnte in ihr die Frucht erweiterter Einsicht und fortgeschrittener Bildung, die Schutzwehr gegen die Erneuerung großer Uebel

der vergangenen Zeiten und eine heilsame Annäherung der getrenneten Christen verkennen?

Aus dem Irrthume, aus der Befangenheit in kirchlichen und politischen Vorurtheilen ging der Grundsatz der Ausschließung und das auf ihn gegründete Verhältniß hervor. Jede Kirche hielt sich für die alleinige Führerin zur Seligkeit des Himmels, und die Inhaber der Staatsgewalt glaubten sich befugt, die Einheit des Glaubens und der Anbetungsweise zu erzwingen; hierin, so wie in dem durch lange und immer erneuerte Befehdung genährten Parthengeiste ist der Grund des Verhältnisses zu suchen, in welchem wir die Kirchen des Abendlandes von dem Reformationszeitalter an bis herab auf die neuesten Zeiten finden. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts aber trat eine neue Epoche in dem Entwicklungsgange der Europäischen Menschheit ein; auf neuen Bahnen versuchte sich der menschliche Geist; die Alles prüfende Wissenschaft erhob sich über die bestehenden Verhältnisse, und freyer immer und lauter sprach das Wort der Weisen sich aus, welche lehre:

ten, daß zwar eine Kirche höher stehe als die andere und vollkommener sey, jede aber zu Christlicher Weisheit und Tugend führen könne, daß der Staat den Glauben und die Anbetung als eine freye Sache betrachten, und deßhalb jede kirchliche Gesellschaft, welche den Zweck des bürgerlichen Vereines nicht störet, dulden müsse, und daß in dem kirchlichen Bekenntnisse kein Grund für ihn liegen könne, einem Theile seiner Bürger Rechte zu verweigern, welche er dem andern gewähre. Aus der Schule und aus der Schrift traten diese Lehren in das Leben herein, und wurden nach und nach zur öffentlichen, die Welt bestimmenden Meinung, welche den Kaiser Joseph den Zweyten leitete, als er sein Duldungsgesetz gab, Frankreich, als es seinen Protestantischen Bürgern das lange verweigerte Bürgerrecht gewährte, und die Fürsten und Staatsmänner, von denen der Bund der Deutschen Staaten gegründet ward. Mit der erweiterten Einsicht und der fortschreitenden Bildung kam auch der Grundsatz der Duldung, dann der Gleichstellung; und darum freuen wir uns des Verhältnisses der Kirchen unsrer Länder, welches dieser Grundsatz in das Leben



eingeführt hat, als einer schönen Frucht unsrer Zeit und als eines Sieges, den die Wahrheit über den Irrthum und das Recht über das Unrecht gewonnen hat.

Gleich erfreulich erscheint uns dieses Verhältniß, wenn wir es ferner als die Schutzwehr gegen die Erneuerung großer Uebel der vergangenen Zeiten betrachten. So lange der Grundsatz der Ausschließung galt, dauerte auch die Gefahr erneuerter Religionsverfolgung fort; und wer die Geschichte kennt, weiß, wie oft katholische Regierungen, aufgereizt dazu von Rom und den ihm dienenden Priestern und Mönchen, unsre Glaubensgenossen bedrängte, ihrer Kirchen und Schulen beraubte, aus dem Vaterlande vertrieben und, als wäre unser Glaube eine Schuld und unsre Anbetungsweise ein Verbrechen, mit Kerker und Tod bestraft haben. So lange der Grundsatz der Ausschließung galt, und das auf ihn gegründete Verhältniß bestand, konnte jederzeit solches Uebel sich erneuern; denn wer bürgte dafür, daß fortwährend, wie wir von den letzten Zeiten des achtzehnten Jahrhunderts rühmen dürfen, die



Duldsamkeit und die Milde auf den Thronen sitzen werde? Sichern und dauernden Schutz gegen die Wiederkehr solches Unheiles aber gewähret nun in unsern Ländern das auf den Grundsatz der Gleichstellung gegründete Verhältniß; denn feyerliche Verträge und heilige Zusagen müßten gebrochen werden und das von allen Staaten der Deutschen Länder anerkannte Gesetz, welches alle Christliche Kirchen unter seine Obhut stellt, müßte seine Geltung verlieren, wenn die Religionsverfolgungen der vergangenen Zeiten sich erneuern sollten. — So lange ferner in einem Lande nur der Katholische Glaube gilt, kann auch Rom und das Priestertum alle die Macht wieder erlangen, welche es vormals übte. Unmöglich aber ist's da, wo neben der Katholischen die Evangelische Kirche in dem Besitze des gleichen Rechtes steht. Denn, wie geneigt auch Manche seyn mögen, Zwang und Strafe gegen diejenigen anzuwenden, welche selbst forschen und nicht mehr blindlings glauben wollen, und den vermeintlichen Irrthum, welchen ein vermessener Dünkel Kegerey nennt, gleich einem Verbrechen zu ahnden: so können sie doch zu solchen Maßregeln



nicht greifen, weil sie fürchten müßten, daß die Bedroheten ihrer Macht sich entziehen und zu der andern, auch von dem Staate anerkannten und beschützten Kirche, in welche ihr Arm nicht herüberreicht, sich wenden möchten. Die Nähe der unter den gleichen Schutz gestellten Evangelischen Kirche hemmt und bindet die Macht des Priesterthums; und was daher auch geschehe, welche Rückschritte auch hier und dort gethan werden mögen: dahin wird es doch niemals wieder kommen, daß ein fremder Priester sich anmaßen dürfte, die Wissenschaft und Forschung der Deutschen Völker unter seine Aufsicht zu stellen, oder daß man es wagen könnte, was man Irlehre nennt, wie ein Verbrechen, mit Feuer und Schwert zu bestrafen. Freyer, als sie es jemals waren, sind heute die Katholischen Christen und sind es durch die Nachbarschaft unsrer Kirche; den Geisteszwang der vorigen Jahrhunderte haben auch sie nicht mehr zu fürchten; ein kräftiger Schutz gegen die Erneuerung großer Uebel der vergangenen Zeit ist das Verhältniß, welches beiden Kirchen das gleiche Recht gewährt.

Und nicht genug, daß es Uebel abwendet, auch heilsame Erfolge führt dieses Verhältniß herbey; denn es befördert die Annäherung der getrennten Christen an einander. Seitdem erst Duldung, dann gleiches Recht gewährt ward, ist eine große Zahl Evangelischer Gemeinden in Katholischen Ländern, und Katholischer Gemeinden in Protestantischen Ländern entstanden, sind die gemischten Ehen weit häufiger geworden, und auf manchen Lehranstalten haben seit dieser Zeit Lehrer und Schüler jedes Bekenntnisses sich vereinigt. Mit dieser äußern ist auch eine innere, eine Annäherung der Gemüther erfolgt. Der Partheygeist ist gemindert worden, seitdem man aufgehört hat, Unrecht zu üben und Unrecht zu leiden; öfter und vielseitiger berührt man sich heute durch Wort und Schrift, und die Ansichten der getrennten Glaubensgenossen stehen gegenwärtig einander nicht mehr so schroff, wie noch vor einem Jahrhunderte, entgegen. Auch hat diese Annäherung schon sichtbare Erfolge hervorgebracht. Denn nicht genug, daß die Protestantischen Kirchen in mehreren Ländern sich vereinigt haben, auch in die Katholische Kirche

der Deutschen Staaten sind merkliche Verbesserungen eingeführt worden. Und daß diese Kirche hier höher steht, als an andern Orten, daß sie eine reichere Wissenschaft hat, ein größeres Gewicht auf das lehrende Wort legt und manchen Aberglauben, welcher anderwärts noch herrscht, nicht mehr übt, woraus anders ist es zu erklären, als aus dem Einflusse, welchen unsre Kirche und der von ihr ausgegangene Geist auf die Denkart und Stimmung der Deutschen Völker geäußert hat? Die gegenwärtigen lassen auf künftige Erfolge schließen; und sollte einst hier oder dort die Annäherung in Vereinigung übergehen; so wird diese schwerlich darin bestehen, daß die Evangelischen Christen dem Römischen Bischöfe sich unterwerfen und das Messopfer und den Heiligendienst annehmen, sondern vielmehr darin, daß die Katholischen Christen sich frey machen von menschlichen Satzungen, und zu dem lautern und unverfälschten Evangelium sich wenden.

Der Gegenstand erfreuender Betrachtung ist das Verhältniß, welches den Kirchen unsrer Län-

der gleiches Recht gewährt, und gewiß, Freunde, frommt es, daß wir nicht nur die unwölkenden Schatten, sondern auch das erheiternde Licht in den menschlichen Dingen sehen und auf das Gute merken, welches die vielbewegte Zeit, die wir die unsrige nennen, mitten unter erschütternden und tiefverwundenden Kämpfen der Welt gebracht hat.

Gleich nothwendig und heilsam aber ist es, die Erscheinungen der Zeit in ihrer Beziehung zu unsrer Stellung zu fassen und auf das zu achten, was unsrer Bestrebung und That ihre Richtung geben kann und soll; und deshalb muß ich euch das bezeichnete Verhältniß auch als eine dringende Aufforderung zu erneuertem Eifer für die Sache unsrer Kirche darstellen. Und das wird es euch werden, wenn ihr erwägt, daß dieses Verhältniß mit neuer Gefahr mannichfaltiger Beeinträchtigung unsre Kirche bedroht, neue Gelegenheit, für ihre Sache zu wirken, darbietet und ihr künftiges Bestehen und Gedeihen mehr von ihrer innern Kraft, als von äußern Umständen abhängig macht.

Alles Gute, welches in die Welt hereintritt, wird in dieser Beschränkung der menschlichen Dinge unvermeidlich von mannichfaltigen Liebeln begleitet. So auch das von der Weisheit und Gerechtigkeit eingeführte Verhältniß, welches den Kirchen unsrer Länder gleiche Rechte gewährt. Denn bey der Allgemeinheit und Unbestimmtheit des Gesetzes, auf welches dieses Verhältniß sich gründet, können leicht Ansprüche von dem einen Theile gemacht werden, welche das Recht des andern Theiles verletzen, und bey der öftern und nähern Berührung, in welche gegenwärtig die Mitglieder der verschiedenen Kirchen kommen, bietet sich der Befehrungssucht weit häufiger, als vormals, Gelegenheit und Veranlassung dar. Daher sieht sich unsre Kirche allerdings von der Gefahr, zwar nicht ihres Umsturzes (denn sie ruhet auf dem ewigen Grunde des Evangeliums), auch nicht großer Verluste (denn sie hat die Meinung der Welt auf ihrer Seite), aber doch mannichfaltiger Beeinträchtigung bedroht, und das eben muß uns zu erneuertem Eifer für ihre Sache, namentlich zur Wachsamkeit bey der Berührung mit fremden Glaubensgenossen

ermuntern. Nicht daß ich euch auffordern wollte, ihren gerechten Ansprüchen entgegenzuwirken, den Besitz der Rechte, auf welche jede Kirche Anspruch machen kann, ihnen zu mißgönnen oder in die Rechtschaffenheit und Frömmigkeit irgend eines Menschen deshalb Mißtrauen zu setzen, weil er nicht zu unsrer Gemeinde gehört. Gewiß, ich bin fern von solcher Unduldsamkeit; denn ich weiß fremdes Recht zu achten, ehre in jeder Christlichen Gemeinde ein Glied des Leibes, dessen Haupt der Herr ist, und gönne jeder Kirche, was ich für die meinige fordere. Allein die Nachgiebigkeit, welche der fremden Anmaßung das eigene Recht aufopfert, und die Gleichgültigkeit, welche alle Anhänglichkeit an die eigne Sache verläugnet, muß ich für Schwachheit, für Untreue und tadelnswerthe Verletzung der Achtung erklären, welche jeder der Kirche beweisen muß, der er nicht nur durch seine Geburt, sondern auch durch seine Ueberzeugung, durch die Anerkennung ihrer Vorzüge angehört. Solcher Untreue und Verläugnung der eigenen Sache aber würden wir uns schuldig machen, wenn wir aus Menschengefälligkeit Rechte unsrer



Kirche, die wir behaupten könnten, hingäben, anstatt mit männlichem Freymuthe ihre Sache zu führen, mit feiger Zurückhaltung zweydeutig und besangen über ihre Angelegenheiten uns erklärten, bey der Ehe mit einem fremden Glaubensgenossen in die Forderung, alle unsre Kinder der fremden Kirche zuzuführen, willigten (eine Forderung, welche auf kein Gesetz sich gründet, und daher auch nicht durchgesetzt werden kann, sobald man sie mit Ernst und Festigkeit zurückweist), oder unsre in die Fremde ziehenden Kinder und Zöglinge vor den Versuchungen zum Abfalle von dem Glauben ihrer Kirche zu warnen unterließen. — Von der Gefahr mannichfaltiger Beeinträchtigung sieht sich unsre Kirche in diesem Augenblicke bedroht; das muß unsern Eifer beleben und wecken.

Eben dazu aber muß auch die neue Gelegenheit, für ihre Sache zu wirken, uns ermuntern, welche das veränderte Verhältniß der Kirchen unsrer Länder herbeiführt. Wie die Katholische Kirche in die Protestantischen, so ist gegenseitig auch die

Protestantische Kirche tiefer als jemals in die Katholischen Länder eingedrungen; an vielen Orten, wo sie vormals kaum geduldet wurden, und einzeln und zerstreut lebten, haben unsre Glaubensgenossen Kirchen und Schulen errichtet, und auch aus Katholischen Christen haben einige neue Gemeinden unsers Bekenntnisses mitten unter den fremden Glaubensgenossen sich gesammelt; die Wirksamkeit der Bibelgesellschaften hat auch über Katholische Länder sich verbreitet, und was von unsrer Wissenschaft ausgeht, findet gegenwärtig auch da Theilnahme, wo ihm vormals aller Zutritt verschlossen war. Seht da vielfache Gelegenheit und nahe Veranlassung, für das Wachsthum und die Ausbreitung unsrer Kirche zu wirken! — Oder sollte es uns gleichgültig seyn, ob sie abnehme oder wachse? — Dann wäre sie selbst uns gleichgültig geworden, und wir hätten schon aufgehört, ihr von ganzem Herzen anzuhängen. — Oder wäre etwa ein solcher Eifer eben das, was wir an Andern als Befehrungssucht tadeln? — Nein, nein, man kann mit Eifer und Liebe für seinen Glauben und für seine Kirche wirken, ohne daß man ungerufen in die Fa-

millen fremder Glaubensgenossen sich eindrängt, und irgend Jemanden durch Ueberredung, durch Drohung, oder durch Versprechung und Geschenk von seinem Glauben abzuwenden sucht. Der Wunsch und das Bestreben, das geltend zu machen, was uns selbst etwas gilt, ist eben so natürlich als lobenswerth, und wer seine Kirche wahrhaft liebt, muß ihres Wachsthumes sich freuen. Worin sritte doch diese Gesinnung entweder mit der Liebe oder mit der Achtung des Rechtes? Hätten etwa diejenigen schweigen sollen, welche die Sache unsrer Kirche also geführt haben, daß ihr Wort auch jenseits vernommen worden ist? Oder wäre es zu radeln, daß man die heiligen Schriften bereitwillig Allen, welche sie suchen, mittheilt? Oder hätten wir den neuentstandenen Gemeinden des Auslandes bey der Gründung ihrer Kirchen und Schulen keine hülfreiche Hand bieten sollen? Oder dürfte der Freund nicht mit dem Freunde und der Gatte nicht mit dem Gatten von seinem Glauben reden, und seine Ueberzeugung ihm mittheilen? — Ohne den Eifer, welcher erhalten und mehren will, gibt es keine Treue und Liebe weder gegen das Volk

unsres Stammes noch gegen die Gemeinde unsres Glaubens.

Solcher Eifer aber muß in dieser Zeit vornehmlich unsre Glaubensgenossen beseelen, weil das Fortbestehen und Gedeihen unsrer Kirche durch ihr gegenwärtiges Verhältniß weit mehr von ihrer innern Kraft, als von äußern Umständen abhängt. Die äußern Stützpunkte, an welche unsre Kirche seit dem Westphälischen Frieden sich lehnete, sind entweder nicht mehr vorhanden, oder gewähren doch nicht mehr den vorigen Schutz. Durch sich selbst, durch ihre innere Kraft, durch den Eifer und die Treue ihrer Mitglieder, durch den Evangelischen Geist und die Vernunftmäßigkeit ihrer Lehre, durch die Würde und Erbaulichkeit ihrer Gottesdienste, durch die zweckmäßige Einrichtung ihrer Schulen und durch den heilsamen Einfluß, den sie auf das Leben und den Wandel ihrer Genossen übt, muß sie fortan sich heben und halten. Das erwäget, ihr Alle, die ihr mit Treue und Liebe unsrer Gemeinde angehört und ihrer Segnungen euch freuet, und ihr werdet beschließen, sie zu ehren und zu stützen und

für ihr Heil zu wirken, durch Wort und durch That, wie und wo ihr's vermöget. Ihre Gottesdienste sinken, wenn nicht tüchtige Lehrer den Gemeinden vorstehen und die öffentliche Andacht leiten. Darum Sorge, wer es kann, dafür, daß es uns nicht an Männern fehle, welche, begeistert für ihren Beruf und ausgerüstet mit gründlicher Wissenschaft und mit der Gabe eindringlicher Rede, mit Lust und Liebe, mit Weihe und Kraft das Wort des Lebens verkündigen. Ihre Mitglieder werden lau und schlaff, wenn sie nicht fest sind im Glauben und nicht wissen, warum sie Evangelische Christen sich nennen. Darum Sorge, wer dazu wirken kann, dafür, daß unsre Jugend recht unterwiesen werde in der heilsamen Lehre. Die Unkirchlichkeit und der unchristliche Wandel ihrer Mitglieder gereicht jeder Kirche zum Vorwurfe und Tadel. Darum lasset uns wandeln, wie sich's gebühret, nach dem Bezufe, darin wir berufen sind, damit unsre Kirche auch durch uns geehrt werde, und unser Bepspiel der Welt zeige, wie sie die Ihrigen zu einem wahrhaft Christlichen Leben zu führen vermöge. Kein einzelner Streiter erkämpfet den Sieg, und doch

ruhet die Stärke des Heeres in dem Muthe der einzelnen Streiter; kein einzelnes Mitglied hebt und hält seine Kirche, und doch bestehet und gedeihet jede Gemeinde nur durch die Treue und den Eifer ihrer Genossen; in einer großen Wirkung fließen zuletzt die Wirkungen tausend einzelner und zerstreuter Kräfte zusammen. Das, Freunde, erwäget; und ihr Alle, wie hoch oder wie niedrig ihr stehet, wie viel oder wie wenig ihr vermöget, ihr Alle werdet beschließen und geloben, nach dem Maße der Kraft, welche der Herr darreicht, die Sache eurer Kirche zu führen und zu fördern.

Die Sache unsrer Kirche ist nicht die Sache einer Parthen; sie ist die Sache des Evangeliums selbst und die Sache der Freyheit und des Lichtes. Darum geloben wir ihr, der Bewahrerin des reinen Evangeliums, der Führerin zur Anbetung im Geist und in der Wahrheit, der Freundin der erleuchtenden Wissenschaft, unverbrüchliche Treue und erneuerten Eifer, und bitten dich, Herr und Beschützer deiner Gemeinde, daß du auch forthin sie gnädiglich beschirmen, das Werk der Erlösung auch

in den künftigen Geschlechtern durch sie fortführen  
und ihr heilsames Licht der Welt wollest leuch-  
ten lassen bis hinunter an das Ende der Tage!  
Amen.

Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side of the page.

36 <sup>9</sup>  
h, 49

3.





90 60

Das veränderte Verhältnis  
unsrer Länder

P r e d i

am Reformation

in der

ThomasKirche zu Leipzig

von

Dr. H. G. Löffsch

Professor der Theologie und

Zweyte Auflage

Leipzig, bey Gerhard

36 <sup>9</sup>/<sub>16</sub>  
R, 49

